



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LÄKH

Neues aus der Landesärztekammer Hessen

02.03.2024

Monika Buchalik
Jutta Willert-Jacob



Prüfer/innen für Facharztprüfung gesucht

Die Landesärztekammer Hessen sucht engagierte Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin als Prüfer für das Fachgebiet Allgemeinmedizin.

Bei Interessen schicken Sie bitte eine Nachricht (Bewerbung) an die Weiterbildungsabteilung der LÄKH

weiterbildung@laekh.de und unter cc. an
Monika.Buchalik@t-online.de und
JuttaJacob@gmx.de



Berufsbildungsausschuss

Nachfolge für die verstorbene Kollegin Frau Dr. Sylvia Mieke für den **Berufsbildungsausschuss** gesucht.

Die Landesärztekammer Hessen hat als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz gemäß § 77 Abs. 2 das Recht, dem Hessischen Ministerium für Familie und Gesundheit Beauftragte der Arbeitgeber (sechs ordentliche und sechs stv. Mitglieder) vorzuschlagen. Diese werden auf Vorschlag der LÄKH vom Ministerium für vier Jahre berufen.

Der Ausschuss, dem Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrkräfte einer berufsbildenden Schule angehören, beschließt in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung von Medizinischen Fachangestellten und tagt zweimal im Jahr.

Beschluss des Präsidiums am 6.3.24 und Nachwahl ist in der DV der LÄK am 23.03.2024



Beispielhaft Ziele in der Landesärztekammer Hessen:

- Einwirken auf das Versorgungswerk
u.a. zur besseren Erreichbarkeit des Versorgungswerkes
- Bessere Kommunikation
Zwischen LÄKH und KVH
auf der Ebene der Hauptamtlichen



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LÄKH

Ärzttekammer NEWS



Personalia Landesärztekammer Hessen

- **Nina Walter ist neue Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Hessen**
- Die Ärztin folgt auf Dr. Alexander Marković, der sich nach 8 Jahren Tätigkeit für die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat.

- **Christoph Berger ist neuer Kaufmännischer Geschäftsführer**
- Er folgt auf Hans-Peter Hauck, der sich nach 17 Jahren Tätigkeit für die Landesärztekammer Hessen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



MFA-Berufsausbildungsvertrag – 2024 papierlos starten!

- Entwicklung einer Software gearbeitet mit dem Ziel, den ausbildungsbereiten Ärztinnen und Ärzten das digitale Bearbeiten und Einreichen des MFA-Berufsausbildungsvertrages zu ermöglichen.
- ab dem 01.01.2024 völlig papierlos über das [MFA-Portal der LÄKH](#)
- Verwaltungsarbeit transparenter gestalten und zügiger erledigen lässt.



Hessischer Ärztekammerpräsident kritisiert Patientensicherheits-Portal des vdek

- Wer sich hinter den „Experten“ des Portal verbirgt, bleibt unklar
- CIRSmedical.de ist das Berichts- und Lernsystem der deutschen Ärzteschaft für kritische Ereignisse in der Medizin. Die Buchstaben "CIRS" stehen für Critical Incident Reporting-System
- richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens,, ist anonym. Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt (SSL-Protokoll).
- Außerdem haben sie die Möglichkeit, sich bei vermuteten Behandlungsfehlern an die Gutachter- und Schlichtungsstelle für ärztliche Behandlungen der Landesärztekammer Hessen zu wenden
- LÄKH ist Mitglied im Landesbeirat Patientensicherheit und Pinkowski war Co-Vorsitzender des Ausschusses Patientensicherheit bei der Bundesärztekammer.



Digitale Patientensicherheit

- die LÄKH leitet seit Frühjahr 2022 die Arbeitsgruppe „Digitale Gesundheitskompetenz“ beim Aktionsbündnis Patientensicherheit
- Ziel ist es, gemeinsam Informationsmaterialien zu erstellen, die Patientinnen und Patienten bei der Orientierung und Einschätzung digitaler Gesundheitsinformationen unterstützen, aufklären und so die Gesundheitskompetenz verbessern

Endlich Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung beschließen!

- Novelle der Approbationsordnung nun in den Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung festzustecken droht
- Ende November 2023 hatte die Delegiertenversammlung in Hessen Bund und Länder dazu aufgefordert, das Verfahren zur Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung schnellstmöglich zu einem Abschluss zu bringen
- im Jahr 2017 mit Beschluss des Masterplans Medizinstudium 2020 auf Maßnahmen geeinigt, die den Weg für eine praxis- und kompetenzorientierte Ausbildung bereiten sollten
- Mangel an Verantwortungsübernahme von fehlendem politischem Willen auf beiden Seiten von Bund und Länder

Endlich Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung beschließen!

- gemeinsamen **Offenen Brief** vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V., der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. sowie dem Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V., Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.
- Hintergrund sind die Äußerungen des AWMF , wonach diese fordert, die Reform der Ärztlichen Approbationsordnung endgültig abzubrechen. Die entsprechende Pressemitteilung vom 26.02.24 finden Sie hier: <https://www.awmf.org/service/awmf-aktuell/default-621339d7bddc2836aa3ee72e8e84d4e7-20>
- AWMF:Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.

Endlich Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung beschließen!

- Durch Ihr aktives Eintreten für ein endgültiges Scheitern der Reform leisten Sie einen aktiven
- Beitrag, die primärärztliche Versorgung zu schwächen. Gleichzeitig nehmen Sie durch diesen Schritt
- den Medizinstudierenden die Chance, sich mit Themen, die bisher im Medizinstudium deutlich
- unterrepräsentiert sind, auseinanderzusetzen. Essentielle Elemente einer zukunftsfähigen Medizin,
- wie geschlechtersensible Medizin, die Digitalisierung und ein stärkerer Einbezug von
- Wissenschaftlichkeit in das Studium würden so, zusammen mit dem Nationalen
- Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin, ihre Verbindlichkeit verlieren.

Endlich Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung beschließen!

OFFENER BRIEF

   Hausärztinnen- und Hausärzteverband

An die
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen
Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF)
Birkenstr. 67
10559 Berlin

28. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Professor Deinzer, sehr geehrter Herr Professor Treede,

mit großer Verwunderung und Unverständnis haben wir Ihre Pressemitteilung gelesen, in welcher Sie dafür plädieren, die seit vielen Jahren intensiv diskutierte Reform der Ärztlichen Approbationsordnung abzubrechen. Wir halten den Vorstoß im Sinne der Qualität des Medizinstudiums sowie der Zukunft der ambulanten Versorgung für falsch und verantwortungslos. Damit legitimieren Sie im Namen Ihrer Mitgliedsorganisationen das Scheitern dieser so dringend benötigten Reform. Wir fordern Sie noch einmal eindringlich auf, die Folgen Ihres Vortalles zu überdenken.

Es ist aus unserer Sicht unzweifelhaft, dass eine Reform der Ärztlichen Approbationsordnung zwingend notwendig ist, um das Medizinstudium zu modernisieren und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig eine flächendeckende und qualitativ hochwertige primärärztliche Versorgung sichergestellt werden kann. Das Kompromisspapier aus Dezember 2023 ist das Ergebnis einer jahrelangen Konsensfindung auf Landes- und Bundesebene sowie über die Ressortgrenzen Gesundheit und Wissenschaft hinweg.

Umso bedauerlicher ist es, dass sich Bund und Länder bis heute nicht auf eine Finanzierung der Reform einigen können. Dies haben unsere Verbände in der Vergangenheit immer wieder klar und deutlich kritisiert. Hier würden wir uns die aktive Unterstützung der AWMF wünschen.

Stabschess fordern Sie den aktiven Abbruch des Reformprozesses und nehmen damit billigend in Kauf, die jahrelangen Bemühungen verschiedener Organisationen, sowohl aus dem studentischen als auch dem ärztlichen Bereich, zum Scheitern zu bringen und einen über Jahre mühsam gefundenen Kompromiss über den Haufen zu werfen. Aus unserer Sicht rechtfertigt keiner der inhaltlichen Kritikpunkte das Abbrechen dieser Reform und die Folgen, die sich daraus ergeben.

Sowohl die hausärztliche als auch die kinder- und jugendärztliche Versorgung steht vor enormen Herausforderungen. Vielerorts kann die Versorgung nur noch eingeschränkt und unter großem persönlichem Einsatz der Ärztinnen und Ärzte und ihrer Praxisteams sichergestellt werden. Zentrale Elemente, um diese Entwicklung langfristig zu stoppen, sind die möglichst sofortige Reform des Medizinstudiums und die damit verbundene Stärkung der Primärversorgung. Das ist die zwingende Voraussetzung dafür, dass sich zukünftig mehr Medizinstudierende für eine Tätigkeit in der hausärztlichen bzw. der kinder- und jugendärztlichen Versorgung entscheiden und tubetweig die dafür notwendigen Kompetenzen erlernen können.

2024_02_28_Offener_Brief_awmf.pdf

52 KB

   Hausärztinnen- und Hausärzteverband

Durch Ihr aktives Eintreten für ein endgültiges Scheitern der Reform leisten Sie einen aktiven Beitrag, die primärärztliche Versorgung zu schwächen. Gleichzeitig nehmen Sie durch diesen Schritt den Medizinstudierenden die Chance, sich mit Themen, die bisher im Medizinstudium deutlich unterrepräsentiert sind, auseinanderzusetzen. Essentielle Elemente einer zukunftsfähigen Medizin, wie geschlechtersensible Medizin, die Digitalisierung und ein stärkerer Einbezug von Wissenschaftlichkeit in das Studium würden so, zusammen mit dem Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin, ihre Verbindlichkeit verlieren.

Das erklärte Ziel einer bundesweit einheitlichen Reformation des Medizinstudiums, und damit auch das lange Bestreben für ein constructive alignment mit dem Gegenstandskatalog der Staatsexamina, rücken damit auf absehbare Zeit vollkommen außer Sichtweite. Das schadet am Ende des Tages insbesondere den Patientinnen und Patienten.

Ihr Vorschlag, dass die Fakultäten ermöglicht werden sollen, einzelne Aspekte der neuen Approbationsordnung umzusetzen, wird erkennbar nicht die notwendige Wirkung entfalten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der derzeit laufende Reformprozess nun bereits zehn Jahre andauert, erscheint darüber hinaus Ihre Forderung, den gesamten Prozess neu aufzusetzen, abwegig.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpparth
Dr. Markus Beier
Hausärztinnen- und Hausärzteverband

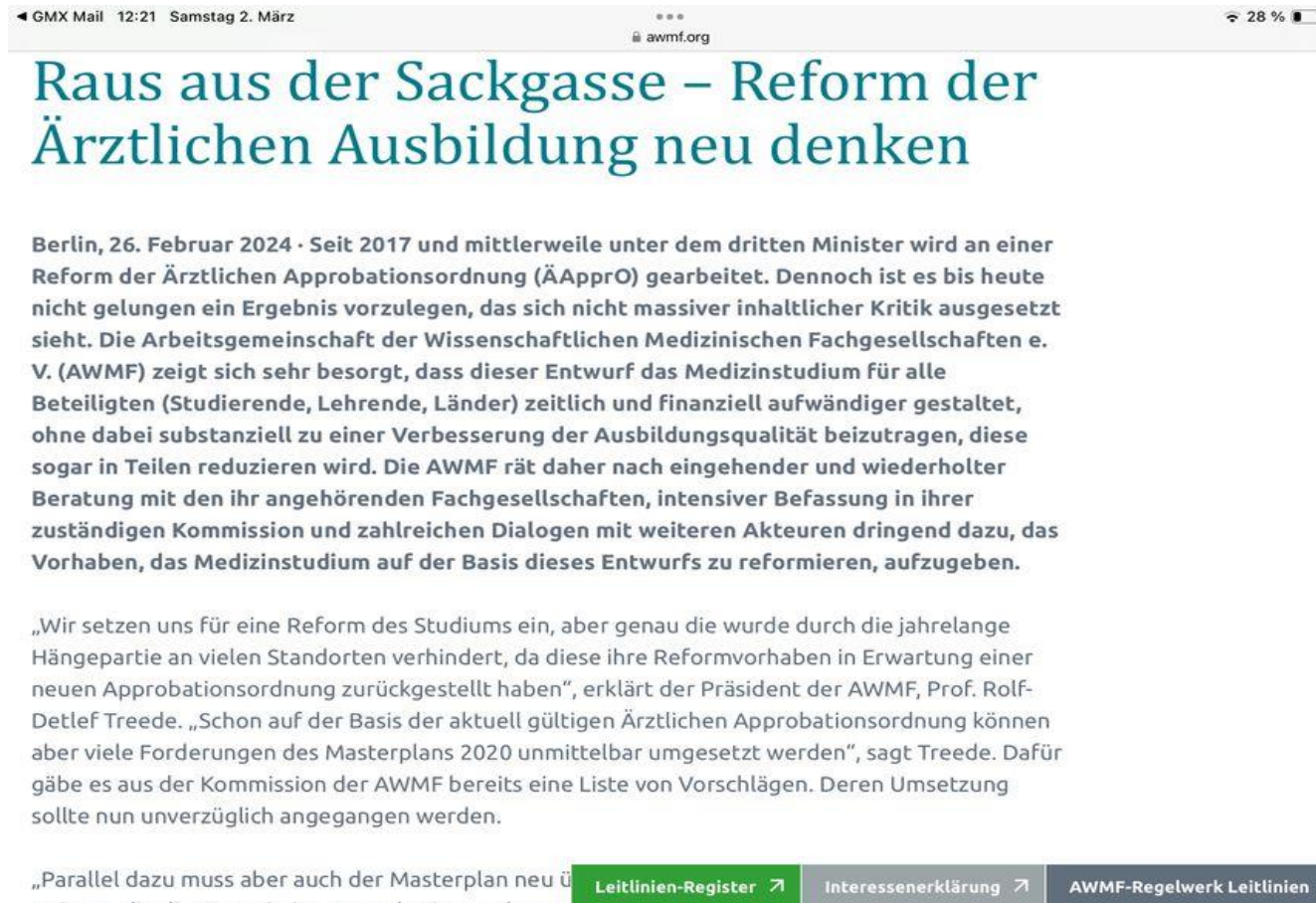
Dr. Michael Hubmann
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen

Giulia Rötter
Präsidentin der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland
Pascal Lemmer
Vizepräsident für Externes der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland

2024_02_28_Offener_Brief_awmf.pdf

52 KB

Endlich Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung beschließen!



◀ GMX Mail 12:21 Samstag 2. März awwmf.org 28 %

Raus aus der Sackgasse – Reform der Ärztlichen Ausbildung neu denken

Berlin, 26. Februar 2024 · Seit 2017 und mittlerweile unter dem dritten Minister wird an einer Reform der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) gearbeitet. Dennoch ist es bis heute nicht gelungen ein Ergebnis vorzulegen, das sich nicht massiver inhaltlicher Kritik ausgesetzt sieht. Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) zeigt sich sehr besorgt, dass dieser Entwurf das Medizinstudium für alle Beteiligten (Studierende, Lehrende, Länder) zeitlich und finanziell aufwändiger gestaltet, ohne dabei substantiell zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität beizutragen, diese sogar in Teilen reduzieren wird. Die AWMF rät daher nach eingehender und wiederholter Beratung mit den ihr angehörenden Fachgesellschaften, intensiver Befassung in ihrer zuständigen Kommission und zahlreichen Dialogen mit weiteren Akteuren dringend dazu, das Vorhaben, das Medizinstudium auf der Basis dieses Entwurfs zu reformieren, aufzugeben.

„Wir setzen uns für eine Reform des Studiums ein, aber genau die wurde durch die jahrelange Hängepartie an vielen Standorten verhindert, da diese ihre Reformvorhaben in Erwartung einer neuen Approbationsordnung zurückgestellt haben“, erklärt der Präsident der AWMF, Prof. Rolf-Detlef Treede. „Schon auf der Basis der aktuell gültigen Ärztlichen Approbationsordnung können aber viele Forderungen des Masterplans 2020 unmittelbar umgesetzt werden“, sagt Treede. Dafür gäbe es aus der Kommission der AWMF bereits eine Liste von Vorschlägen. Deren Umsetzung sollte nun unverzüglich angegangen werden.

„Parallel dazu muss aber auch der Masterplan neu überarbeitet werden.“

[Leitlinien-Register](#) [Interessenerklärung](#) [AWMF-Regelwerk Leitlinien](#)

Tarifergebnis für MFA: Ab 1. März 7,4 Prozent plus, 8. Februar in Berlin in der vierten Runde geeinigt.

- Tarifparteien : der Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Hannelore König, Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (AAA) Erik Bodendieck, Vorsitzender der AAA
- Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab dem 1. März 2024 im ersten Ausbildungsjahr von bisher 920 auf 965 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr von 995 auf 1045 Euro und im dritten von 1075 auf 1130 Euro.
- Darüber hinaus wurde eine einmalige Inflationsausgleichprämie für Auszubildende und vollzeitbeschäftigte Medizinische Fachangestellte in Höhe von 500 Euro vereinbart. Bei Teilzeitbeschäftigten richtet sich die Höhe der Prämie nach der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

Tarifergebnis für MFA: Ab 1. März 7,4 Prozent plus

- Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 10 Monate.
- Das Einstiegsgehalt erhöht sich zum 1. März 2024 auf 2.700 Euro, so dass sich der Stundenlohn von 13,22 Euro auf 16,17 Euro erhöht.
- Mit diesem Abschluss steigen aber auch die Gehälter der erfahrenden Berufsangehörigen
- Entscheidend ist nun, dass eine vollumfängliche und zeitnahe Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen umgesetzt wird
- Nur so kann dem Fachkräftemangel im niedergelassenen Bereich entgegengewirkt und medizinisches Fachpersonal gehalten werden
- Beide Tarifparteien sehen zudem die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Politik in der Pflicht.



BÄK fordert unverzügliche Regulierung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren

- Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt appelliert erneut an den Gesetzgeber, Patientinnen und Patienten vor Fehlentwicklungen durch den Einfluss fachfremder Finanzinvestoren zu schützen und endlich entsprechende gesetzliche Regulierungen auf den Weg zu bringen. (17.02.24)
- Bundesärztekammer hat deshalb konkrete Formulierungsvorschläge für eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich ausgearbeitet und dem Bundesgesundheitsministerium zugeleitet mit Konsens das Patientenwohl immer Vorrang hat vor kommerziellen Interessen.

Cannabisgesetz

- geplante Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken ist nicht nur aus ärztlicher Sicht abzulehnen. Die Ziele des Gesetzes stünden im eklatanten Widerspruch zur internationalen Erkenntnislage
- Ständige Ausschuss der Europäischen Ärzte (CPME) hat in einer jüngst vorgelegten Analyse die schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen einer Cannabislegalisierung betont.
- Statt einer Legalisierung fordert die Bundesärztekammer einen Ausbau der cannabisbezogenen Aufklärung und Prävention.
- Die Politik stehe eigentlich in der Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

Dringender Nachbesserungsbedarf bei neuer „ePA für alle“ Gemeinsame Pressemitteilung von BÄK, KBV, KZBV, BZÄK, DKG und DAV 13.02.2014

- Die „ePA für alle“ muss daher einen deutlichen Mehrwert zu den derzeit von den Krankenkassen anzubietenden elektronischen Patientenakten vorweisen. Dies ist leider in der nun für den Start der „ePA für alle“ vorgesehenen Basisversion nicht ausreichend erkennbar.,z.B. keine Volltextsuche der Inhalte, zentraler Virens Scanner für die Inhalte.
- offenen Punkte dazu geführt, dass keine Leistungserbringerorganisation in der gematik der Freigabe des Dokumentenpakets zugestimmt hat.
- „Hier muss schnell nachgearbeitet werden, damit insbesondere die Suchfunktion möglichst von Anfang an Ärztinnen und Ärzte bei der Nutzung der ePA in der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten unterstützt“, fordert Erik Bodendieck, Co-Vorsitzender des Ausschusses "Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung" der Bundesärztekammer.

BÄK warnt vor politischer Einflussnahme auf medizinische Forschung (schriftlichen Stellungnahme der BÄK zu dem Entwurf des Medizinforschungsgesetzes)

- „Die von der Bundesregierung mit dem Medizinforschungsgesetz geplante Errichtung einer sogenannten Bundes-Ethik-Kommission wird dieser Maßgabe leider in keiner Weise gerecht. In der jetzigen Form untergräbt das Gesetz die Unabhängigkeit der Bewertung klinischer Studien und schadet so dem Vertrauen der Menschen in die medizinische Forschung insgesamt.“ Zitat Dr. Reinhardt
- Wenn zukünftig neben der Arzneimittelzulassung und -überwachung auch die Bewertung klinischer Studien einer Bundesoberbehörde zugeordnet würde, könnten mögliche Interessenkonflikte nicht sicher ausgeschlossen werden, da die Bundes-Ethik-Kommission beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das dem BMG weisungsabhängig nachgeordnet ist, angesiedelt ist

Verbindliche Steuerung ist der Schlüssel sektorenverbindende Reform der Akut- und Notfallversorgung 17.01.2024

- Was in den Eckpunkten gänzlich fehlt, sind Maßnahmen zur Information, Bildung und Einbeziehung der Bevölkerung. Grundsätzlich wird es personell nicht möglich sein, alle gesundheitlichen Anliegen der Bevölkerung als Akut- und Notfälle zu bedienen. Unbedingt erforderlich ist daher aus Sicht der Bundesärztekammer, auf ein Verständnis für die Strukturen der Akut- und Notfallversorgung hinzuwirken und Informationen zu deren sachgerechter Inanspruchnahme zu vermitteln.
- Die Politik sollte das Erfahrungswissen der Ärzteschaft in die Ausgestaltung und Umsetzung ihres Gesetzentwurfes einbeziehen
- entsprechenden Gremien auf Bundes- und Landesebene zur Beratung von Strukturen, Prozessen und Qualitätsvorgaben in der Notfallversorgung einbinden!

Krankenhaustransparenzgesetz: PM des Bundesärztekammerpräsidenten Dr Reinhard 22.02.2024

- Gesetzentwurf durch, der die bürokratische Belastung weiter erhöht
- dort vorgesehenen Informationen sind schon jetzt weitgehend über die etablierten Register wie die Weiße Liste oder das Deutsche Krankenhausverzeichnis abrufbar.
- hat der Minister weitere Finanzmittel in den Raum gestellt. Bund und Länder müssen sich klar zu ihrer finanziellen Verantwortung bekennen. Bund seinen Anteil nun offenbar vollständig auf die GKV-Beitragszahler abwälzen will, ist kein Ausdruck der erforderlichen Verantwortungsbereitschaft.
- Fokus der Reform klar auf eine bessere Personalausstattung, gute Arbeitsbedingungen und einen spürbaren Bürokratieabbau gelegt werden. Genauso sind die Belange der ambulanten Versorgung von Beginn an mit zu berücksichtigen.“



CAVE: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch nicht existente Arztpraxis – 3. Akt

- Derzeit erhält die Landesärztekammer wieder viele Anfragen hinsichtlich Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die von
- Masroor Umar
Arzt
Theodor-Stern-Kai 7
60590 Frankfurt am Main
- bzw.
- Masroor Umar
Arzt
Mönchebergstraße 41-43
34125 Kassel
- ausgestellt wurden.
- Die ausstellende Person ist nicht zu identifizieren.



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LÄKH

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

